

Amtliche Publikation

12. November 2021

Gastarife 2022 der Stadtwerke Wetzikon

Der Stadtrat hat am 3. November 2021 die Gastarife 2022 festgelegt.

Die Akten können vom 12. November bis 12. Dezember 2021 während der Büroöffnungszeiten bei den Stadtwerken Wetzikon, Usterstrasse 181, eingesehen werden. Diese sind im Internet publiziert (www.stadtwerke-wetzikon.ch).

Der Beschluss kann während der Büroöffnungszeiten im Stadthaus, Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschlüsse/2021> eingesehen werden (SRB 247).

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon